

**Medizinische
Ersteinschätzung**



Medizinische Kompetenz für Juristen



Deutscher Anwaltverein

Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht

Neutrale Fallüberprüfung durch das Institut für
Rehabilitationsforschung und Personenschaden-Management

Schnelle HILFE !

**Medizinische Risiken
erkennen und
Unfallopfer
unterstützen.**

MEDCHECK

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht hat gemeinsam mit dem Institut für Rehabilitationsforschung und Personenschaden-Management (IRP) den Verkehrsanwälte-MEDCHECK entwickelt. Durch konsequente Überprüfung von vorhandenen medizinischen Unterlagen, kann in einem ersten Schritt eingeschätzt werden, ob die Einschaltung eines Rehabilitationsdienstes über die Haftpflichtversicherung des Unfallschädigers sinnvoll ist.

Die beratenden Ärzte geben grundsätzliche Entscheidungshilfen bei der Beurteilung von unfallbedingten Körperschäden. Darüber hinaus erhält der Jurist durch das IRP eine kurze Übersicht der medizinischen Sachverhalte seines Klienten, der ihn in die Lage versetzt, die Einleitung von weiteren notwendigen Schritten zu veranlassen.

Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht kann für seinen Mandanten den Verkehrsanwälte-MEDCHECK bis 31.12.2021 kostenfrei beauftragen. (Ab 01.01.2022 beträgt die voraussichtliche Prüfgebühr 70€ zzgl. Mwst.)

Die Beauftragung erfolgt per **Fax: +49 30 39821 70-52, Mail: beratung@irp-mhb.de oder WebAkte.** Es werden nur die absolut notwendigen Daten zur medizinische Schnellprüfung abgefragt (Leistungsauszug: Sichtung der eingereichten medizinischen Unterlagen, Entlassungsbericht prüfen; begleitungsrelevante Fälle vorschlagen; Empfehlung zur Nachbehandlung erstellen; Empfehlung weiterer Schritte).

Sollte sich ein Reha-Bedarf abzeichnen oder eine unklare Diagnose bestehen, bietet das IRP weitere kostenpflichtige medizinische Unterstützungen an. Setzen Sie sich dann gerne direkt mit den Experten in Verbindung.

Wir empfehlen ein notwendiges Reha-Management direkt bei einem der durch die ARGE Verkehrsrecht anerkannten Reha-Dienstleistern zu beauftragen:

www.verkehrsanwaelte.de

REHA-DIENSTE

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht befürwortet die Einrichtung eines Rehabilitations-Managements. Allerdings müssen Voraussetzungen geschaffen und beachtet sowie Kontrollmechanismen eingerichtet werden, die sowohl den persönlichkeitsrechtlichen Schutz des Unfallopfers sicherstellen als auch den Ausschluss schadensersatzrechtlicher Nachteile gewährleisten. Bereits im Jahre 2002 wurde dazu ein Regelwerk (Code of Conduct) aufgestellt, der die Grundregeln für die Tätigkeit des Reha-Dienstleisters festlegt. Veränderte Kommunikationsarten, veränderte Arbeitsabläufe und die Entwicklungen des Marktes der Reha-Anbieter in den letzten 20 Jahren forderten uns auf zu reagieren und diesen Code of Conduct zeitgerecht anzupassen.

Die wichtigsten Grundsätze des „Code of Conduct“ des Reha-Managements:

- Das Reha-Management darf nicht vom Haftpflichtversicherer selbst durchgeführt werden, sondern liegt in der Hand eines Rehabilitationsdienstes.
- Der Reha-Dienst ist personell und organisatorisch vom Haftpflichtversicherer unabhängig, weisungsfrei und neutral. Art und Umfang seiner Tätigkeit wird ausschließlich durch das Rehabilitationsziel bestimmt.
- Der Reha-Dienst hat sich jeglicher Einflussnahme oder gar Beurteilung auf die Regulierung des Schadens zum Grund oder zur Höhe der Ansprüche zu enthalten und bereits der Möglichkeit des Entstehens eines dahin gehenden Anscheins entgegen zu wirken.
- Der vom Haftpflichtversicherer zu beauftragende Reha-Dienst wird einvernehmlich mit dem Anwalt des Unfallopfers vorher bestimmt.
- Der Anwalt des Unfallopfers und der Haftpflichtversicherer legen das Rehabilitationsziel zuvor fest.
- Die Kosten des Reha-Managements trägt, auch bei nur quotaler Haftung, der Haftpflichtversicherer.

IRP - DAS INSTITUT

Das Institut für Rehabilitationsforschung und Personenschaden-Management (IRP) ist ein An-Institut der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane. Die Kernaufgabe des Institutes ist die wissenschaftliche Aufarbeitung von Notwendigkeit und Möglichkeit der Rehabilitation nach Unfällen oder schwerwiegenden Erkrankungen sowohl des Bewegungsapparates, aber auch der inneren Organe.

Ziel ist, rehabilitative Maßnahmen gezielt und dem Patienten in seinen individuellen Fähigkeiten und Notwendigkeiten angepasst einzusetzen. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Möglichkeiten, die Lebensqualität vor allem der älteren Rehabilitanden zu steigern und die Fähigkeiten zurückzuerlangen, in ihrem gewohnten Umfeld weiterhin selbstbestimmend leben zu können.

Grundlagen für diese Forschung sind die Modelle und Möglichkeiten der Versorgungsforschung. Das Institut verfügt über einen großen Bestand an anonymisierten Verlaufsdaten komplexer Personenschäden. Hierdurch können Rehabilitationsansätze und -konzepte entwickelt werden, die einen gegenseitigen Nutzen sowohl der Kostenträgerseite, aber auch insbesondere den Betroffenen erbringt.

Eine weitere Kernaufgabe des Institutes ist die Fort- und Weiterbildung von Studenten der Medizin, Reha-Beratern und Juristen in den Grundlagen der Unfallmedizin, Begutachtung und Heilverfahrenssteuerung. Es werden die Grundlagen der Begutachtung von Patienten vermittelt in den verschiedensten Rechtsgebieten, aber vor allem die Grundlagen der Nachbehandlungsplanung nach Verletzungen bzw. Erkrankungen des Bewegungsapparates.

Im Rahmen eines modularen, interdisziplinären Curriculums werden Reha-Berater sowohl auf medizinischem als auch sozialrechtlichem Gebiet weitergebildet. Die Ausrichtung der Lehre und Forschung, die aus dem Institut heraus geleistet wird, ist praxisbezogen und auf die Verbesserung der Patientenversorgung besonders in strukturschwachen Räumen ausgerichtet.



Beauftragung ...



Ist der Fall begleitungsrelevant?

- + Zusammenstellung der med. Unterlagen
- + ggf. spezifische Frage zur Situation



Übermittlung

- + per Fax an + 49 30 39821 70 – 52
- + per Mail an beratung@irp-mhb.de
- + WebAkte für Unterlagen freischalten



Prüfung

- + Sichtung und Einschätzung durch den Ärztlichen Dienst des IRP



Rückmeldung

- + Beurteilung der unfallbedingten Schädigung
- + Empfehlung zur Begleitungsrelevanz

Erfahrungen aus...

35.000 Std.
telemedizinischer Beratung

15.000 Tage
regionale Vor-Ort Analyse

über 4.000
aktive Begutachtungen

Ärztliche Gutachten sind Kernstücke in Beurteilungs- und Haftungsverfahren, daher stellen wir höchste Anforderungen an die Qualität der im Auftrag erstellten Gutachten. Jedes erbrachte Gutachten wird einer genauen Qualitätskontrolle unterzogen, bevor es den Auftraggeber erreicht. Somit bedeutet die Zusammenarbeit, dass jeder Auftraggeber in Vorbereitung und Erstellung ein leitlinienkonformes und geprüftes Gutachten erhält.

Auf eine gute Zusammenarbeit.

Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e.V.
Littenstraße 11
10179 Berlin

Institut für Rehabilitationsforschung und Personenschaden-Management
An-Institut an der Medizinischen Hochschule Brandenburg
Warener Straße 1, 12683 Berlin
T: + 49 30 39821 70 - 02
F: + 49 30 39821 70 - 52
beratung@irp-mhb.de / www.irp-mhb.de



Deutscher Anwaltverein
**Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht**

